

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Philipp Lehmann
Robert-Bosch-Str. 28
64293 Darmstadt

Per E-Mail: info@spdfraktion-da.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
13.11.2023

Ihre Kleine Anfrage vom 14.09.2023 „Gemeinsam leben in der Waldkolonie“

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Lehmann,

Ihre o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es eine aktuelle Nutzung- schulisch oder außerschulisch- für die ehemalige Lessingschule? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es finden täglich sowohl schulische als auch außerschulische Nutzungen der Räumlichkeiten in der Lessingschule statt. Dazu gehört die Schulbelegung der Erasmus-Kittler-Schule, Aktivitäten und Veranstaltungen des Diakonischen Werks DaDi, darunter Sportgemeinschaft Grün Weiß mit Gymnastik und Rücken-fit, die Karnevalsgesellschaft, Capoeira, das Tanzsportzentrum Blau Gold und das Kinder- und Jugendhaus Waldkolonie der SKA.

Darüber hinaus sind voraussichtliche Belegungen für Thai Chi durch das Uni Sport Zentrum geplant.

Frage 2:

Welches Konzept gibt es für eine zukünftige Nutzung -schulisch/außerschulisch -der ehemaligen Lessingschule?

Antwort:

Es liegt ein Beschluss aus dem Jahr 2018 vor, der die Reaktivierung der Lessingschule als Grundschulstandort festlegt. Dieser Beschluss wurde gefasst, um kurz- und mittelfristige Lösungen für die damit verbundene räumliche Problematik zu erarbeiten. Diese Information ist entscheidend für unsere weitere Planungen und Überlegungen, im Hinblick auf die Käthe-Kollwitz-Schule. Diese Schule wird im nächsten Jahr ihre volle Kapazität erreichen und es ist bereits jetzt absehbar, dass Betreuungsräume fehlen werden.



Angesichts fehlender alternativer geeigneter Räumlichkeiten wird die Möglichkeit einer Nutzung der Lessingschule für die Käthe-Kollwitz-Schule und den Pakt für den Nachmittag im kommenden Schuljahr sorgfältig geprüft und ist bereits zur Umsetzung vorgesehen. Zukünftig wird die Lessingschule primär für schulische Zwecke genutzt und es sind keine anderen Parallel-Nutzungen geplant. Dies schließt jedoch nicht die Anmietung der Schulräume über die Schulraumvermietung außerhalb von Schulzeiten aus.

Frage 3:

Was wurde bisher unternommen und was ist nötig, um die Teil-Absperrung des Schulhofes der ehemaligen Lessingschule entfernen zu können?

Antwort:

Der Teil des Schulhofes, der über dem Kohlekeller liegt, wurde abgesperrt, da eine Einsturzgefahr durch Verkehrslasten (PKW, LKW etc.) besteht und somit das Befahren des Bereiches entsprechend unterbunden werden muss.

Dem EB Immobilienmanagement liegt auch eine Ausarbeitung zu Ertüchtigung der Statik vor. Um eine wirtschaftliche Lösung zu erzielen, werden weitere Schritte jedoch unter dem Aspekt einer Gesamtsanierung erfolgen.

Der Zeitplan der Gesamtsanierung ist hierfür noch nicht konkretisiert.

Frage 4:

Gibt es Pläne oder sogar bereits vorliegende Kostenschätzungen, Fenster oder Fassaden des Hauptgebäudes der ehemaligen Lessingschule oder des Schuppens auf dem Hof zu sanieren?

Antwort:

Bezüglich der notwendigen Sanierungsarbeiten wurden bereits erste Untersuchungen durchgeführt u. a. über das Mauerwerk bzw. Abfallende Fliesenwände. Hierzu ist jedoch ein Gesamtkonzept notwendig. Der Zeitplan der Gesamtsanierung ist hierfür noch nicht konkretisiert.

Frage 5:

Wie sieht der Stand der Umsetzung der Maßnahmen, welche auf Basis eines Vor-Ort-Besuchs u. a. des Mobilitätsamtes an der Käthe-Kollwitz-Schule am 31.01.2021 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen wurden und wie sieht ggf. die weitere Planung aus?

Antwort:

Elterntaxis sind allgemein eine Herausforderung an fast allen Schulen und Kitas. Leider tritt das Problem der Hol- und Bringverkehre aber an immer mehr Schulen verstärkt auf. Damit gefährden diese "Elterntaxis" nicht nur andere Kinder, die zu Fuß in die Schule gehen, sondern auch die eigenen, denn durch steigende Tendenz der Hol- und Bringverkehre im Schulumfeld fühlen sich laufende oder mit dem Fahrrad fahrende SchülerInnen unsicherer, weshalb sich Eltern ermutigt fühlen, ihre Kinder selbst auch mit dem Pkw zur Schule zu bringen. Dieser Teufelskreis kann dazu führen, dass das Umfeld von Schulen immer unsicherer wird.

Die Elternhaltestelle der Käthe-Kollwitz-Schule wurde von der Elternschaft nicht wie erhofft angenommen. Die Probleme mit den Elterntaxis, die ihre Kinder bis vor die Schule fahren, sind weiterhin vorhanden. Die Schule hat mehrmals über alle möglichen Kanäle das Angebot der neuen Hol- und Bringzone mit der Elternschaft kommuniziert. Auch andere Eltern haben versucht die Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, auf die Elternhaltestelle aufmerksam zu machen. Die Stadtpolizei war in der Vergangenheit ebenfalls mehrmals bei Schulbeginn vor der Schule und hat die Eltern auf die Elternhaltestelle aufmerksam gemacht.

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt ist aktuell damit befasst, den Platz an der Straße "Im Harras" provisorisch umzugestalten, als Maßnahme zur Reduzierung des Lkw-Durchfahrtsverkehrs und zur Verbesserung der Querungen und der Umsortierung der Eltern-Taxi-Haltestelle. In diesem Zuge werden auch noch die Planungen zur Querungsstelle in der Straße "Im Harras" im Bereich der Nansenstraße, sowie der Querungsstelle in der Kölner Straße auf Höhe der Koblenzer Straße betrachtet. Hier befinden sich das Mobilitäts- und Tiefbauamt noch in der Optimierung der Planung und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Frage 6:

Auf welcher Rechtsgrundlage hat die MultiBox Management GmbH am westlichen Ende der Ecke Staudinger Str. / Im Harras ein Gebäude an einer Stelle gebaut, welches laut Bebauungsplan W 19.1 außerhalb der Baugrenzen liegt und hätten / wurden von Seiten des Magistrats ökologische Baustandards (Grüne Fassaden, Grüne- & PV-Dächer,....)?

Antwort:

Der Bebauungsplan W 19.1 hat im Jahr 1975 keine überbaubare Fläche auf diesem Grundstück festgesetzt, da der Bereich durch mehrere Freihaltetrassen belegt war. Für die Freihaltetrassen besteht zwischenzeitlich kein Bedarf mehr, sodass auf der Grundlage von § 31 Baugesetzbuch (BauGB) eine Befreiung für die Bebauung des Grundstücks erteilt werden konnte. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans gelten fort. Die Nutzung richtet sich weiterhin nach dem Gebietscharakter (Gewerbe). Im Bauantragsverfahren wurden Rahmenbedingungen insbesondere zum Abstand der Bebauung von den vorhandenen Bäumen und zum Baumerhalt festgelegt. Die Baugenehmigung beinhaltet zudem ein begrüntes Flachdach.

Frage 7:

Wie lautet der aktuelle Stand der Planungen der Straßenbahn nach Weiterstadt auf Darmstädter Gemarkung und welche weiteren Schritte sind zu welchen groben Zeitpunkten geplant?

Antwort:

Derzeit wird die Neuberechnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung vorbereitet. Anfang November wird es in Weiterstadt eine Bürgerinformationsveranstaltung geben, die über den Sachstand und die Vorgehensweise informieren soll. Die Neuberechnung der NKU wird im Laufe des Jahre 2024 stattfinden, parallel dazu wird die Planung vertieft. Dazu zählen die Simulationen verschiedener Verkehrsszenarien, die Koordination verschiedener Leitungs- und Versorgungsstrassen sowie vorbereitende Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen.

Frage 8:

Zu welchen Zeitpunkten ist mit den beschlossenen Beteiligungsformaten bei dem städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ehemaliges Kuhnwaldtgelände mit „Ideenteil“ zu rechnen und welchen Stand wird das Verfahren zu diesen Zeitpunkten jeweils haben?

Antwort:

Die Vorbereitung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs wird durch den Vorhabenträger in enger Abstimmung mit den Fachämtern der Wissenschaftsstadt Darmstadt erarbeitet. Derzeit werden Fragestellungen zur Verkehrserschließung untersucht. Erst mit Fertigstellung der erforderlichen Gutachten kann das Wettbewerbsverfahren ausgelobt werden. Es wird angestrebt, das Wettbewerbsverfahren noch im Jahr 2023 zu beginnen. Das Wettbewerbsverfahren wird einen Zeitraum von ca. 6 Monaten einnehmen. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich um Planungs- und Baurecht für die Entwicklung des Quartiers zu schaffen.

Frage 9:

Welche Einflussmöglichkeiten wird es aus Sicht des Magistrats durch die Beteiligung zu diesem Zeitpunkt geben?

Antwort:

Ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb dient dazu, eine qualitätsvolle Entwicklung für das neue Quartier - unter Berücksichtigung der vorliegenden Belange zu sichern. In den Auslobungstext fließen die Beschlüsse und Ziele der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und die Ergebnisse der erforderlichen Gutachten ein. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird im Bauleitplanverfahren immer konkreter durchgearbeitet. Das Verfahren beinhaltet eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange. Zu jedem Verfahrensschritt können Anregungen vorgebracht werden. Die Beteiligung im Verfahren ist kontinuierlich gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat